

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 53.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Deutsch umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - mündliche und schriftliche Wiedergabe auch komplexer fachwissenschaftlicher Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise;
 - Kenntnis grundlegender Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge;
 - Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
 - ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen;
 - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitaler Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen)
 - Fähigkeit zur Bestimmung sprachlicher und literarischer Heterogenität.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
 - kritische Rezeption sowie selbständige Entwicklung und praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und -entwürfe unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte;
 - Reflexion fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen und empirischer Forschungsergebnisse; grundlegende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse auch in inklusiven Kontexten adaptiv und flexibel gestalten zu können;
 - grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
 - grundlegende Kenntnisse von (text-)linguistischen und fachdidaktischen Theorien und Modellen zur Beschreibung unterschiedlicher sprachlicher Varietäten und Register, die hohe Relevanz für das Lehramt Berufskolleg besitzen (Bildungssprache, Fachsprache, Berufssprache);
 - grundlegende Kenntnisse der Anbahnung von Registerkompetenz in berufsbildenden Schulen

im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung;

- Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen;
- Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst sechs Pflichtmodule (1 Einführungsmodul, 3 Basismodule und 2 Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Einführungsmodul			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	EM a) Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft EM b) Einführung Germanistische Sprachwissenschaft EM c) Einführung Ältere deutsche Sprache und Literatur	P P P	270
2 Basismodul Literaturgeschichte			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	BM LG a) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1100 bis 1600</i> BM LG b) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900</i> BM LG c) Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart</i> BM LG d) Arbeitsgruppen(AG)-Seminar mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen	WP WP WP WP	450
3 Basismodul Sprachwissenschaft: Sprache analysieren			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2.-3.Sem.	BM SW a) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Wort</i> BM SW b) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Satz</i> BM SW c) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Text und Gespräch</i> BM SW d) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Sprache im Kontext</i>	WP WP WP WP	450
4 Basismodul Fachdidaktik Deutsch			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4.-5. Sem.	FD a) Einführung in die Sprachdidaktik FD b) Einführung in die Literaturdidaktik FD c) Basisseminar Literaturdidaktik FD d) Basisseminar Sprachdidaktik	P P WP WP	450
5 Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft			9 LP

Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
4.+6. Sem.	AM LW a) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturtheorie und ihre Anwendung</i>	WP	270
	AM LW b) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i>	WP	
6 Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Sprache erwerben, verarbeiten und gebrauchen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
6. Sem.	AM SW a) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Spracherwerb/ Sprachverarbeitung</i>	WP	270
	AM SW b) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Sprachvariation/ Mediatisierung und Digitalisierung</i>	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Deutsch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa Verlagstätigkeit oder Kulturmanagement, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Deutsch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein Kurzkolloquium
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 68.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 68.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Deutsch		
	Module	LP	Work-load
1.	EM a) Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft		90
	EM b) Einführung Germanistische Sprachwissenschaft		90
	EM c) Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur		90
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG b) Basisseminar/Vorlesung <i>Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900</i>		90
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG c) Basisseminar/Vorlesung <i>Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart</i>		90
	Summe	15	450
2.	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG a) Basisseminar/Vorlesung <i>Literaturgeschichte von etwa 1100 bis 1600</i>		180
	Basismodul Literaturgeschichte: BM LG d) Arbeitsgruppen(AG)-Seminar mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen		90
	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW a) Basisseminar Wort		90
	Summe	12	360
3.	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW b) Basisseminar Satz		90
	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW c) Basisseminar Text und Gespräch		90
	Basismodul Sprachwissenschaft: BM SW d) Basisseminar Sprache im Kontext		180
	Summe	12	360
4.	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD a) Einführung in die Sprachdidaktik		90
	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD b) Einführung in die Literaturdidaktik		90
	Aufbaumodul Literaturwissenschaft: AM LW a) Aufbauseminar/Vorlesung Literaturtheorie und ihre Anwendung		180
	Summe	12	360
5.	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD c) Basisseminar Literaturdidaktik		90
	Basismodul Fachdidaktik Deutsch: FD d) Basisseminar Sprachdidaktik		180
	Summe	9	270
6.	Aufbaumodul Literaturwissenschaft: AM LW b) Aufbauseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet Literaturgeschichte		90
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft: AM SW b) Aufbauseminar aus dem Themengebiet Sprachvariation/Medialisierung und Digitalisierung		180
	Aufbaumodul Sprachwissenschaft: AM SW a) Aufbauseminar aus dem Themengebiet Spracherwerb/Sprachverarbeitung		90
	Summe	12	360

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul							
Introductory Module							
Modulnummer: EM	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	V	30	60	P	120
	b)	Einführung Germanistische Sprachwissenschaft	V	30	60	P	120
	c)	Einführung Ältere deutsche Sprache und Literatur	V	30	60	P	120
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Einführungsseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse der Literaturwissenschaft (Rhetorik, Gattungen, Literatur in ihren medialen Kontexten) und grundlegende Arbeitstechniken (Bücherkunde, Fachzeitschriften, Literaturrecherche, Arbeit mit Fachdatenbanken). Das Einführungsseminar zur Germanistischen Sprachwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Grammatik der Gegenwartssprache und zu den Teilgebieten der Sprachwissenschaft (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) und grundlegende Arbeitstechniken (Umgang mit Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora). In einer funktionalen Perspektive sensibilisiert es für die Kontextgebundenheit und Variabilität sprachlicher Phänomene. Es berücksichtigt gruppen- und situationsspezifische Besonderheiten des Sprachgebrauchs und behandelt Konzepte optimierter Verständigung (bspw. ‚Leichte Sprache‘). Das Einführungsseminar zur Älteren deutschen Sprache und Literatur vermittelt grundlegende Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen (besonders des Mittelhochdeutschen) sowie der Literaturwissenschaft vormoderner Texte (Gattungen, historische Dimension und Medialität von Literatur) und deren sprachlicher Erschließung.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kennen der Grundbegriffe und Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft • Grundlegende Kompetenzen in der Analyse sprachlicher Strukturen • Verständnis für die Bedeutung von Sprache und Sprachgebrauch im gesellschaftlichen Leben • Grundlegende Kompetenzen in der Analyse literarischer Texte • Kennen von literaturgeschichtlichem Basiswissen und Verständnis für die Bedeutung der historischen und kulturellen Dimension literarischer Texte						

	• Kennen grundlegender Strukturen älterer deutscher Sprache und Literatur sowie der Methoden ihrer Erschließung • Fähigkeit zum Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten • Aufbau der wissenschaftlichen Textkompetenz • Fähigkeit zum Erfassen und zur Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen • Fähigkeit zur Aufbereitung und Wiedergabe von Inhalten in Klausurarbeiten																
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>33,3 %</td></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>33,3 %</td></tr><tr><td>c)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>33,3 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %	b)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %	c)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %														
b)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %														
c)	Klausur	ca. 60 Minuten	33,3 %														
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine																
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine																
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen																
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).																
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch. .																
12	Modulbeauftragte: PD Dr. Kristin Eichhorn																
13	Sonstige Hinweise: Keine																

Modulnummer: BM LG	Workload (h): 450	LP: 15	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
------------------------------	-----------------------------	------------------	--------------------------------------	----------------------------------	------------------------------	-----------------------	-------------------

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1100 bis 1600</i>	S/V	30	60/150	WP	30/120
b)	Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900</i>	S/V	30	60/150	WP	30/120
c)	Basisseminar/Vorlesung aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart</i>	S/V	30	60/150	WP	30/120
d)	Arbeitsgruppen(AG)-Seminar aus den Themengebieten a) bis c) mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen	AG-S	10	80/170	WP	25

keine

Das Basisseminar/die Vorlesung aus dem Themengebiet *Literaturgeschichte von etwa 1100 bis 1600* sollte nach der Teilnahme an der LV *Einführung ÄdSL** aus dem Einführungsmodul mit Bestehen der Modulteilprüfung besucht werden.

Das AG-Seminar sollte nach der Teilnahme an der LV *Einführung ÄdSL** mit Bestehen der Modulteilprüfung (für AG-Seminare mit Schwerpunkt 1100 bis 1600) bzw. nach der Teilnahme an der LV *Einführung NdL** mit Bestehen der Modulteilprüfung (für AG-Seminare mit Schwerpunkten ab 1600) besucht werden

Es sollte mindestens ein Basisseminar und mindestens eine Vorlesung besucht werden.

Die Studierenden erwerben im gesamten Modul ein Basiswissen zur Literaturgeschichte, zu Autor*innen und Werken, zu Gattungen und Formen sowie zu kulturellen Kontexten literarischer Texte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Zu den Inhalten zählen im Einzelnen die vertiefte Auseinandersetzung mit einer Epoche (etwa kulturgeschichtliche Hintergründe einer literaturgeschichtlichen Epoche) sowie die Behandlung von Autor*innen und Werken unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, medialer, thematischer und formaler Zusammenhänge. Zudem sollen unterschiedliche Gattungen der Literatur mit ihrer jeweils historischen Bedeutung unter Berücksichtigung gattungstheoretischer Probleme behandelt werden. Grundsätzlich sollen die Studierenden lernen, Grundbegriffe und relevante Parameter der Textanalyse zu definieren, zu erläutern und in exemplarischen Textanalysen anwenden zu können.

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: - Fähigkeit zur Anwendung der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft - Fähigkeit zur Anwendung des Wissens über die Ältere deutsche Literatur - Kennen der Grundzüge der Literaturgeschichte und der Gattungslehre - Kennen grundlegender Konzepte der Literaturtheorie - Kennen fachspezifischer wissenschaftlicher Problemstellungen - Kompetenz in der eigenständigen zielgerichteten und wissenschaftlich strukturierten Lektüre literarischer Texte Spezifische Schlüsselkompetenzen: - Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen - Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlicher Arbeiten - Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatform und verschiedenen schriftlichen Textsorten - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung digitaler Angebote und Tools im Bereich Digital Humanities (Arbeit mit fachspezifischen Datenbanken, digitalen Tools und multimedialen Editionen) - Fähigkeit zum Erstellen erster wissenschaftlicher Hausarbeiten								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), b), c) oder d)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Margreth Egidi/Prof. Dr. Norbert Otto Eke/Prof. Dr. Lothar van Laak								

13	Sonstige Hinweise: Lehrformen: Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare, Formen des Selbststudiums sowie ein Arbeitsgruppen (AG)-Seminar, das nicht als Präsenzveranstaltung angelegt ist, sondern über regelmäßig besprochene schriftliche Aufgaben zu einer vereinbarten Zahl von literarischen Texten erfolgt; dabei werden im AG-Seminar schwerpunkt-mäßig digitale Lehr-/Lernformen eingesetzt, für die Vermittlung übergreifenden literaturgeschichtlichen Wissens in geringerem Umfang auch in den Basisseminaren/Vorlesungen.
----	---

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Analyseverfahren von der Wort- bis zur Text- und Gesprächsebene • Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung • Fähigkeit zum Erfassen der Abhängigkeiten von sprachlichen Formen und Funktionen • Fähigkeit zum Erfassen der gesellschaftskonstitutiven Funktionen von Sprache • Fähigkeiten zur Analyse von Sprache in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen und -medien • Fähigkeiten im Umgang mit den sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Verfügen über grundlegendes terminologisches Wissen und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache • Fähigkeit zur Nutzung traditioneller und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau • Fähigkeiten im Einsatz unterstützender Software für die Datenaufbereitung und -auswertung • Verfügen über vertiefte wissenschaftliche Textkompetenz • Vertiefte Fähigkeiten in der Präsentation von Arbeitsergebnissen								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a), b), c) oder d)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Projektarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch.								

12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Britt-Marie Schuster
13	Sonstige Hinweise: Erwartet wird der Besuch der LV Einführung Germanistische Sprachwissenschaft des Einführungsmoduls.

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kennen der fachgeschichtlichen Entwicklung des Deutschunterrichts • Kennen der Gegenstände des Deutschunterrichts und ihrer didaktischen Modellierung • Kennen der Schulcurricula, der schulischen Lernziele und der im Deutschunterricht zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen • Wissen sowie Fähigkeit zur Reflexion über theoretische Modelle und (inklusive) Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den deutschdidaktischen Gegenstandsfeldern • Wissen sowie Fähigkeit zur Reflexion über analoge und digitale Diagnose- und Fördermöglichkeiten in den Bereichen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens • Kennen der fachdidaktischen Theorieentwicklung • Kenntnis von gesprächs- und schreibdidaktischen Methoden zur sprachsensiblen Vermittlung einer Registerkompetenz • Kenntnis von theoretischen Modellen zur Analyse und Erklärung von Spracherwerbs- und Sprachentwicklungsphänomenen sowie zur Beschreibung der literarischen Sozialisation • Kenntnis von Theorien, Modellen, Methoden und Ergebnissen der Lesesozialisationsforschung • Kenntnis von theoretischen Modellen und methodischen Zugängen zur Gestaltung von Lese- und Literaturunterricht • Kenntnis theoretischer Grundlagen und methodischer Vermittlungsansätze der Graphematisierung, des Textschreibens sowie der Sprachreflexion (auch in inklusiven Kontexten) • Kenntnis von theoretischen Modellen zur Beschreibung von mündlicher und schriftlicher Kommunikation in heterogenen Erwerbskontexten, vor allem in Hinblick auf die Besonderheiten eines bildungs-, fach- und berufssprachlichen Registers Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Beherrschung der Methoden fachdidaktischen wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten • Fähigkeit zur Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen • Fähigkeit zur Bearbeitung von Themenstellungen in Klausuren, Portfolios, schriftliche Hausarbeiten bzw. mündlichen Prüfungen								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>c) oder d)</td><td>Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c) oder d)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c) oder d)	Portfolio oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 25.000 Zeichen ca. 40.000 Zeichen 20-30 Minuten	100%						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								

	Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen c) und d) des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch.
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Sara Rezat
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch.			
12	Modulbeauftragter: PD Dr. Stefan Elit			
13	Sonstige Hinweise: Lehrformen: Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.			

	• Kennen des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Sprachverwendung • Fähigkeit zur Erarbeitung selbstständiger Fragestellungen in Hinblick auf eine mögliche Bachelorarbeit Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und kritischen Diskussion konkurrierender sprachtheoretischer Entwürfe erweitern • Fähigkeit, sprachliche Normen in ihrer Tragweite und Variabilität zu erfassen • vertiefte methodische Kompetenzen in der Datenarbeit und der Nutzung von traditionellen und digitalen Archiven und Forschungsstellen • Kompetenzen in der Analyse von Spracheinstellungen und kommunikativen Stilen • wissenschaftliche Text- und Darstellungskompetenz										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Deutsch sowie im Studiengang B. Ed. GyGe Deutsch.										
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Doris Tophinke										
13	Sonstige Hinweise: keine										

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819